



Freie Berufe – europaweite Liberalisierung

Jürgen Pischel spricht Klartext



Europa plant für die Freien Berufe, so auch die Zahnärzte, weitreichende Liberalisierungen in der gegenseitigen Berufsanerkennung, der grenzüberschreitenden Zulassung und Berufsausübung. Natürlich laufen die Zwangsverbände der Freien Berufe, so auch der Zahnärzte, Sturm, denn jede Liberalisierung läuft ihren Eigenregulierungsinteressen zuwider. Zum Beispiel soll das „Herkunftsprinzip“ eingeführt werden, wonach Freiberufler bei grenzüberschreitender Leistungserbringung in weiten Bereichen den Standards und Regelungen ihres Herkunftslandes unterworfen sind. Die Kontrollmöglichkeiten der Aufnahmemitgliedstaaten werden deutlich eingeschränkt. Parallel soll die grenzüberschreitende Leistungserbringung durch sogenannte Europäische Berufsausweise erleichtert werden, die eine Genehmigungsfiktion für die Anerkennung im Aufnahmemitgliedstaat auslösen kann. Ein Berufsangehöriger könnte damit auch ohne eine ausdrückliche Genehmigung zur Leistungserbringung berechtigt werden. Die Mitgliedsstaaten, so auch Deutschland, und die Berufsorganisationen, ihr nationales, meist einengendes und regulierendes Recht liberal anzupassen. Mit einem klaren Wort, Macht verlieren.

Noch spannender ist, dass die EU-Behörden die berufsrechtliche Aufsicht

den Kammern streitig machen und neuen Gremien übertragen wollen, in denen die Berufsangehörigen eine Minderheit sind, ja eventuell der Kammer-Mitgliedszwang insgesamt beseitigt werden könnte. „Berufsverbände“ sollen dann nur noch eingeschränkt und weisungsabhängig von den Mitgliedstaaten einigehalten weiterhin obliegende Tätigkeiten ausüben dürfen. Einzelne Mitgliedstaaten wollen noch weitergehen. Zahlreiche Gebührenordnungen sollen abgeschafft werden. Was täten die ZÄKs eigentlich ohne GOZ? Oder gar ohne Überwachungsrechte für beschränkende Berufsrechtsdirigismen.

Positiv zu sehen wäre auch eine deutsche Initiative des Justizministeriums, das für Rechtsanwälte eine GmbH-Rechtsform mit „beschränkter Berufshaftung (PartG mbB)“ einführen möchte. Die Pläne des BMJ sollen die Vorteile der GmbH mit denen der klassischen freiberuflichen Zusammenschlüsse (Gbr oder Partnergesellschaft) verbinden. Die PartG mbB genießt Vorteile bei der Besteuerung und ermöglicht eine Haftungskonzentration auf das Gesellschaftsvermögen. Es wird jedoch die Pflicht auferlegt, eine angemessene Haftpflichtversicherung abzuschließen. Diesbezügliche Regelungen für Zahnärzte enthält der Referentenentwurf nicht, da der Bund nicht für das Berufsrecht der Zahnärzte zuständig ist. Was nicht ist, kann noch werden,

toi, toi, toi, Ihr J. Pischel

Gemeinsame Stellungnahme

Verpflichtungen im Referentenentwurf des Patientenrechtgesetzes stellen anstelle Verbesserung für den Patienten weitere Erhöhung des Bürokratieaufwandes dar.



Prof. Dr. Dietmar Oesterreich, Vizepräsident der Bundeszahnärztekammer. (Foto: BZÄK)

BONN/KREMS (jp) – Der Referentenentwurf für ein Patientenrechtgesetz geht BZÄK und KZBV im Schutz der Patienten zu weit und würde die Zahnarztpraxen enorm belasten. Besonders die Kodifikation des Behandlungsvertrages im Bürgerlichen Gesetzbuch enthält angeblich nicht praktikable Verpflichtungen. BZÄK und KZBV zählen dazu auf: eine zu bürokratisch-weitgehende Dokumentation, eine zu tiefgehende Aufklärung des Patienten über mögliche Behandlungsfehler von Vorbehandlern bzw. über mögliche finanzielle Eigenbeteiligungen oder die explizite Einwilligung des Pa-

tienten zur Therapie. Der Entwurf trage in diesen Punkten nicht den Besonderheiten der zahnmedizinischen Versorgung Rechnung. Denn diese sei insbesondere durch das befundorientierte Festzuschussystem davon geprägt, dass Zahnarzt und Patient gemeinsam die passende Therapieentscheidung treffen müssen – und hierbei in der Mehrzahl der Fälle Zuzahlungen für den Patienten entstehen.

Positiv hervorzuheben sei, dass es weder zu einer generellen Umkehr der Beweislast noch zur Schaffung

eines „Härtefall- bzw. Entschädigungsfonds“ kommen soll. BZÄK-Vizepräsident Prof. Dr. Dietmar Oesterreich konnte in einer Verbändeanhörung die Sicht aus dem zahnärztlichen Versorgungsal-

tag einbringen. Er verwies auf die Gefahr, dass aus den vorgesehenen komplexen Informations-, Aufklärungs- und Dokumentationspflichten keine Verbesserung für die Patienten, sondern nur eine weitere Erhöhung des Bürokratieaufwandes für die Praxen entstehe. **DT**

ANZEIGE

Zugeschnittene Marketingpakete für Ihre erfolgreiche Praxis.

go to: www.docrelations.de

<p>DENTAL TRIBUNE</p> <p>IMPRESSUM</p> <p>Verlag Oemus Media AG Holbeinstraße 29, 04229 Leipzig Tel.: 0341 48474-0 Fax: 0341 48474-290 kontakt@oemus-media.de www.oemus.com</p> <p>Verleger Torsten R. Oemus</p> <p>Verlagsleitung Ingolf Döbbecke Dipl.-Päd., Jürgen Isbaner Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller</p>	<p>Chefredaktion Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner (ji), V.i.S.d.P. isbaner@oemus-media.de</p> <p>Redaktionsleitung Jeannette Enders (je), M.A. j.enders@oemus-media.de</p> <p>Korrespondent Gesundheitspolitik Jürgen Pischel (jp) info@dp-uni.ac.at</p> <p>Anzeigenverkauf Verkaufsleitung Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller hiller@oemus-media.de</p> <p>Verkauf Nadine Naumann n.naumann@oemus-media.de</p>	<p>Produktionsleitung Gernot Meyer meyer@oemus-media.de</p> <p>Anzeigendisposition Marius Mezger m.mezger@oemus-media.de</p> <p>Bob Schliebe b.schliebe@oemus-media.de</p> <p>Lysann Reichardt l.reichardt@oemus-media.de</p> <p>Layout/Satz Franziska Dachsels</p> <p>Lektorat Hans Motschmann h.motschmann@oemus-media.de</p>
--	---	---

Erscheinungsweise
Dental Tribune German Edition erscheint 2012 mit 12 Ausgaben, es gilt die Preisliste Nr. 3 vom 1.1.2012. Es gelten die AGB.

Druckerei
Vogel Druck und Medienservice GmbH, Leibnizstraße 5, 97204 Höchberg

Verlags- und Urheberrecht
Dental Tribune German Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der Oemus Media AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gezeichnete Sondereile und Anzeigen befinden sich außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig.

Alle mit Symbolen gekennzeichneten Beiträge sind in der E-Paper-Version der jeweiligen Publikation auf www.zwp-online.info mit weiterführenden Informationen vernetzt.

← Fortsetzung von Seite 1 Leitartikel GKV

CDU-Fraktionschef Kauder stellte sich an die Seite der Krankenkassen. Vorrangiges Ziel der Politik müsse es sein, die Finanzierung des Gesundheitssystems dauerhaft zu stabilisieren. Wegen der Bevölkerungsentwicklung stünden die Kassen in den kommenden Jahren vor großen Herausforderungen. „Die Zahl der Beitragszahler wird sinken, die Ausgaben werden wegen der zunehmenden Zahl Älterer wahrscheinlich steigen“, sagte Kauder.

Der Spitzenverband der GKVen blies in das gleiche Horn. „Wer nur auf die Zahlen des vergangenen Jahres schaut und auf dieser Grundlage die künftigen Einnahmen kürzt, organisiert das Minus von morgen“, sagte GKV-Vorsitzender

Johann-Magnus von Stackelberg.

Das Ende der Geschichte: viel Getöse um nichts. Schäuble braucht 2–4 Mrd. Euro weniger Subvention in 2012/2013 zu leisten, das Polster bleibt den Kassen ungeschmälert als Konjunkturreserve und Zukunftsvorsorge erhalten mit einem wichtigen Ziel: „Im Wahljahr 2013 auf keinen Fall eine GKV-Beitragserrhöhung-Diskussion.“ Das scheint vorerst gesichert, die FDP hat sich dem unterworfen.

Da es parallel dazu den PKVen finanziell immer schlechter geht,



Jens Spahn, Gesundheits-sprecher der CDU. (Foto: Stephan Baumann)

nimmt bei der CDU das Thema Bürgerversicherung wieder Fahrt auf. So hat sich der gesundheitspolitische Sprecher der Union, Jens Spahn, sehr kritisch mit dem Zustand der Privaten Krankenversicherungen (PKV) in Deutschland auseinandergesetzt und die Zweiteilung der Krankenversicherung infrage gestellt. Die Analyse des CDU-Bundestagsabgeordneten bemüht

die Reizworte „Öffnungsklausel“, „Bürgerversicherung“, „Einheitsgebührenordnung“ sowie „Abzocke“, und das alles in Richtung PKV gesprochen. **DT**

← Fortsetzung von Seite 1 oben

Allerletzte Probleme, so die vom VDDDS monierte fehlende „Versionsverwaltung“ aus der KZBV heraus und die Darstellung von Rabattierungen durch das Labor an den Zahnarzt sollen in einem „professionellen Projektmanagement“ im Laufe des April überwunden sein.

Zahntechnik-Labore beklagen mangelnde Unterstützung aus den Innungen heraus und viele betonen, dass es für die Dentallabore keine Verpflichtung gibt, papierlos abzurechnen.

Auch Probleme sieht man beim Datenschutz, da nicht alle Praxen ein Barcode-System nutzen, oft handschriftlich Auftragsnummern vergeben oder den Namen des Patienten als Klartext auf der Rechnung haben wollen. Die Krankenkassen – viele Innungen kritisieren dies als Datensammelwut – wollen künftig auf den Laborrechnungen auch die Nicht-BEL-Leistungen aufgeschlüsselt bekommen. Innungen sehen darin Kassenüberlegungen, Dateninfos für Zusatzversicherungen zu bekommen.

Die KZBV widerspricht den Innungen. Die Kassen bekämen von der jeweiligen KZV nur die Daten aus der Laborrechnung für die 100 Prozent Fälle und Reparaturen. Dennoch bräuchten die KZVen alle Abrechnungsdaten, auch für Nicht-BEL-Leistungen, ob nach BEB oder nicht, da sie zu prüfen haben, ob alle Leistungen auch durchgeführt worden seien. Die Kassen erhalten diese Abrechnungsdaten aber, anders als von einzelnen Innungen behauptet, nicht. **DT**